



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis

Tel.: +43 (316) 7075-406

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-331759/2025-28

Graz, am 24.04.2026

Ggst.: Margot Ferlin, 8076 Vasoldsberg, Brunnenstraße 9, Grst. Nr.
2111/9, KG 63266 Premstätten bei Vasoldsberg, Errichtung und
Betrieb einer Hundepension für max. 4 Hunde -
gewerberechtliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Frau Margot Ferlin hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Errichtung und den Betrieb einer Hundepension-Betriebsanlage für max. 4 Hunde auf dem Standort 8076 Vasoldsberg, Brunnenstraße 9, Grst. Nrn. 2111/9 und 2111/8, beide KG 63266 Premstätten bei Vasoldsberg, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 12.05.2026, 14:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, 2. Stock, großer Sitzungssaal



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Tierschutzgesetz – TSchG, BGBl I Nr. 118/2004, in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter:**Mag. Raffael Elis**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Ein Termin zur Akteneinsicht muss vorher telefonisch vereinbart werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)

